Der Oberstaatsanwalt.
(Angabe der Vollstreckungsbehörde)

Köln, den 19. April 1943

Geschäftsnummer: 30 SLs 19/43
(bei allen Schreiben anzugeben)

Fernruf: Anschluß Nr.

Aufnahmeersuchen

an d as Gefängnis Köln
(Bezeichnung der zuständigen Vollzugsanstalt)

I. Zum Strafvollzug soll aufgenommen werden:

1. **Familienname und Vornamen:** Maria Weber
2. **Beruf:** ohne
3. **Zeit und Ort der Geburt:** 26.9.1898. in Weissenthurm
4. **Wohnort und Wohnung** (in deren Ermangelung Ort des letzten Aufenthalts in der Freiheit):
   Brühl, Mühlenstr. 79

II. Vollstreckt werden soll:

1. **Art und Dauer der Freiheitsstrafe** (anzugeben wie in der Strafentscheidung):
   ein Jahr Gefängnis

   oder Restfreiheitsstrafe (diese nach Tagen und Stunden und als Rest der anzugebenden ursprünglichen Strafe zu bezeichnen):
2. **Strafentscheidung** (Art und Zeit, Gericht, Geschäftsnummer, Bezeichnung der Straftat und des Strafgesetzes, außer der Freiheitsstrafe verhängte Haupt- und Nebenstrafen oder Maßregeln der Sicherung und Besserung).
   (Bei nachträglich gebildeter Gesamtstrafe sind die wesentlichen Angaben auch für die erledigten und als solche zu bezeichnenden Strafentscheidungen zu machen):
   Urteil des Sondergerichts 2 b.L.G.Köln vom 1.4.43.-30SLs 19/43
   Verbr. nach §1 Abs.1 Kr.W.V.O. in Tateinheit mit Hehlerei
   und Verg. gegen die Verbr.Reg.St.V.O.
   1 Jahr Gefängnis

III. D ie Verurteilte

— a) ist geladen worden, sich binnen 1 Woche dort selbst zu stellen. —

— b) wird aus d eingeliefert. —

— c) befindet sich dort in Untersuchungshaft. Diese — erledigt sich nunmehr — ist für die Dauer der Strafhaft zu unterbrechen. Zustimmung zur Unterbrechung liegt vor. —

— d) befindet sich dort in Strafhaft. Diese — bleibt unberührt — geht in der neuen Strafhaft auf. —

IV. Strafzeitberechnung

1. **Vor der Annahme oder Wiederannahme zum Strafvollzug liegender Zeitpunkt, von dem ab die Strafe oder die Reststrafe zu rechnen ist** (kurz begründen): Strafantritt

2. **Von der seit dem Zeitpunkt unter 1. verstrichenen Zeit sind in die Strafzeit nicht einzurechnen** (kurz begründen): ..... Tage und ..... Stunden.

3. **Zeitpunkt der Annahme oder Wiederannahme zum Strafvollzug** (von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):

4. **Untersuchungshaft, die bis zur Strafentscheidung erlitten und anzurechnen ist** (bei voller Anrechnung und Anrechnung von einem bestimmten Zeitpunkt ab nach Tagen und Stunden, sonst wie in der Strafentscheidung anzugeben):

5. **Zeitpunkt des Strafablaufs** (gegebenenfalls erst von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):

V. Besondere Bemerkungen

1. Staatsangehörigkeit? R.-Deutscher
2. Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit? deutschbl.
3. Nicht in Freiheit seit? —
4. Mitbeschuldigte, insbesondere Mitverurteilte? —
5. Anschlußhaft? Überhaft? (bei Bejahung kurz begründen) —
6. Seelisch oder geistig abartig? Krank? Schwanger? (gegebenenfalls auf abschriftlich beizufügende ärztliche Äußerung verweisen) —
7. Gefahr der Flucht, der Widersetzlichkeit, des Selbstmords, der Selbstbeschädigung, gleichgeschlechtlicher Betätigung? —
8. Bei Minderjährigen: Fürsorgeerziehung, Schutzaufsicht? Zuständige Behörden? —

Hierzu:

1 1 Zweitstück des Aufnahmeersuchens,
~~2. 1 Strafregisterauszug,~~
— 3. Urteilsabschrift mit Begründung — (bei einer nachträglichen Gesamtstrafe Urteilsabschriften sämtlicher Einzelurteile),
~~4. Strafakten~~
5. .....

Dittmann
(Name des die Vollstreckung betreibenden Beamten)

Justiz-Inspektor
(Amtsbezeichnung)

Zweitstück urschriftlich an ..... zurück

(Vollzugsanstalt und Datum)

I. A.: .....

(Name und Amtsbezeichnung)

ge Bezeichnung des Schriftstücks: Ldg. z. Strafantritt

Postzustellungsurkunde

r die Zustellung einer mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Sendung:

Geschäftsnummer: 30 Ds 19/43

Absender:

Geschäftsstelle Abt. 30
der Staatsanwaltschaft Köln

Hierbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

An
Frau Gabriel Weber
geb. Celleg
in Brühl
Mühlenstr. 79

Die vorstehend bezeichnete Sendung habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Brühl

heute hier — zwischen ..... Uhr und ..... Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]
An den Empfänger oder Vorsteher usw. persönlich	dem — **Empfänger** — ~~Firmeninhaber~~ (Vor- und Zuname): ..... selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ..... in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — ..... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Amtmte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst **nicht** angetroffen habe, dort de... — **Gehilf...** — **Schreiber** — ..... übergeben	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ..... übergeben.
3. a) An ein Familienglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ..... übergeben, b) de... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der hiesigen Wohnung ..... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemann** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ..... übergeben, b) de... in der Familie **dienenden** erwachsenen ..... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ..... selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** ... — **Vermieter** ... —, nämlich de ....., de ... zur Annahme bereit war, übergeben	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ..... in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** ... — **Vermieter** ... —. nämlich de ....., d... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme. Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	Da die Annahme der Sendung verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich die Sendung am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf der zugestellten Sendung vermerkt.

Brühl, den 3. März 1943

Quirin

V. Nr. 29 Postzustellungsurkunde (gewöhnliche Fälle).
...d von M. DuMont Schauberg, Köln. 3809 [26bf3]

BRÜHL (BZ KÖLN) b 3.5.48.-7

Postzustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die Geschäftsstelle Abt. 30 der Staatsanwaltschaft

in

Köln

Die vorseitig bezeichnete Sendung habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu ....

.... **heute hier** — zwischen .... Uhr und .... Uhr (Zeitangabe nur auf Verlangen ...)

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite ...)]
C. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu .... niedergelegt, bei der Postanstalt zu .... niedergelegt, bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt, bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers — in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben — an der Tür der Wohnung befestigt — einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden. Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — .... in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu .... niedergelegt, bei der Postanstalt zu .... niedergelegt, bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt, bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers — in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben — an der Tür der Wohnung befestigt — einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden. Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf der zugestellten Sendung vermerkt.

...................., den .... 19....

95

50 SIs 19/43

Verfg.

1. Nachricht von der bed. Strafaussetzung Bl. 7 des Gnadenheftes
   a) dem Strafregister Koblenz.
   b) Pol.Verw . Brühl.
2. Frist not. auf 30.4.1946.
3. Form.P.F. 50 ausfüllen.
4. Aufnahmeersuchen Bl.43 zurückfordern.
5. U. mit Akten

an Amtsgericht

Brühl

mit dem Antrage auf Belehrung der Verurteilten gemäss § 28 der Gn.O. Die anliegende schriftl. Belehrung ist der Verurteilten gegen Empfangsbescheinigungn auszuhändigen.

Köln, den 22. 5. 1943

Staatsanwaltschaft.
Just. Obersekr.
als Rechtspfleger.

3. Juni 1943

3 AR. 24/43

U. mit Akten u. Sonderheften

der Staatsanwaltschaft

Abt. 80

in

Köln

zurückgesandt zur Nachholung der Unterschrift unter die hies. [illegible].

Brühl, Bez. Köln, den 3/6. 43

Amtsgericht Abt. 3:

[signature]

Oberstaatsanwalt
Köln
5. Jun. 1943

I.

Dem Amtsgericht

Brühl

nach Erledigung zurückgesandt.

Köln, den 7/6. 43 [illegible]

Staatsanwaltschaft

Just. [illegible]

als Urkundsbeamter

30/6 [signature]

1 Heft 1 Bl.

3 AR. 24/43

46

V.

1/. Termin zur Verkündung mit Aushändigung der schriftl. Belehrungen wird anberaumt auf den 18 Juni 1943 10 Uhr

2/. Benachrichtigen Frau Gabriel Weber, Brühl, Neustraße 79 Baden.

zu 2 gefer. ab 11/6.43/ J. | Br. 10/6.43 L.G.

Dr. Eluck

3 AR. 24/43

Köln Appellhofplatz

— Der Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht. —
— ~~Das Amtsgericht~~. —
— Abteilung —
30

, den 27. 5. 1943.

Fernsprecher: Fernsprecher Sammelnummer 22 01 31

Geschäftsnummer: 30 9 Ls 19/43

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Frau Gertrud Weber 97
Maria geb. Oellig
in Brühl
Wilhelmstraße 79

Durch — Urteil — ~~Strafbefehl~~ — vom 1. 4. 1943 hat das Sondergericht in Köln gegen — Sie — ~~Ihr~~ — ~~Sohn~~ — ~~Tochter~~ — ~~Mündel~~ —

eine Gefängnisstrafe von einem Jahr verhängt.

Die Strafe ist — vollstreckbar — ~~zum Teil vollstreckt worden~~. —

Durch Verfügung — ~~Erlaß~~ des Herrn Oberstaatsanwalts ~~Justizministers~~ — vom 26. 5. 1943 ist jedoch die — Vollstreckung — ~~des Restes~~ — der Strafe — von 1 Jahr — ~~nach Verbüßung von — weiteren~~ — bis zum 30. 5. 1946 mit der Aussicht auf einen Gnadenerweis für den Fall guter Führung ausgesetzt worden. Die Strafe — ~~Reststrafe~~ — ist — Ihnen — ~~der Verurteilten~~ — damit noch nicht erlassen. Auf Erlaß der — ~~Rest~~ — Strafe kann vielmehr nur bei tadelloser Führung während der Bewährungsfrist gerechnet werden. Dagegen wird die Strafe — ~~Reststrafe~~ — vollstreckt werden, wenn — Ihre — ~~seine — ihre~~ — Führung zu Klagen Anlaß gibt, insbesondere, wenn — Sie — ~~er — sie~~ — sich eine neue Straftat zuschulden kommen — lassen — ~~läßt~~ —.

~~Als besondere Verpflichtung ist — Ihnen — der Verurteilten — auferlegt~~

P. F.
Nr. 50. Benachrichtigung des Verurteilten und des gesetzlichen Vertreters von der Strafaussetzung (auch bei mündlicher Belehrung dem Verurteilten zu übergeben).

Kommen — Sie — ~~er — sie~~ — dieser Verpflichtung nicht nach, so haben — Sie — ~~er — sie~~ — den Widerruf der Vergünstigung und die Vollstreckung der Strafe zu gewärtigen. Das gilt auch, wenn — Sie — ~~er — sie~~ die Kosten des Verfahrens schuldhaft nicht pünktlich bezahlen.

Bei der Entscheidung über einen Gnadenerweis nach Ablauf der Bewährungsfrist wird es auch von wesentlicher Bedeutung sein, ob — Sie ~~— d —~~ ~~Verurteilte~~ — nach Kräften bemüht gewesen — sind — ~~ist,~~ den durch die Straftat verursachten Schaden wieder gut zu machen.

Jeden Wechsel — Ihres — ~~seines — ihres~~ — Wohnorts haben — Sie — ~~d — Verurteilte~~ — bei Gefahr des Widerrufs der gewährten Vergünstigung unverzüglich unter Angabe der obigen Geschäftsnummer hierher mitzuteilen.

Oberstaatsanwalt
Köln
21. Jun. 1943
Anl. — Heft — Bl.

Im Auftrage:
[signature]
Justizinspektor
als Rechtspfleger

1) Es erschien die ~~Beschuldigte~~ Verurteilte
Sie wurde darüber belehrt, daß die gegen sie verhängte Gefängnisstrafe von 1 Jahr mit der Aussicht auf einen Gnadenerweis für den Fall guter Führung bis zum 30. 5. 1946 ausgesetzt wurde, diese Aussetzung jedoch noch keinen Erlaß der Strafe bedeute, sondern die Strafe erst bei guter Führung während dieser Zeit erlassen würde, und daß sie den Widerruf dieser Vergünstigung zu gewärtigen habe, wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommt oder die Kosten des Verfahrens schuldhaft nicht pünktlich bezahlt.
Eine schriftliche Belehrung wurde der Verurteilten ausgehändigt; stimmt mit der vorstehenden wörtlich überein.
2) Urschriftlich mit Akten dem Herrn Oberstaatsanwalt in Köln zurück.

Brühl, den 18. Juni 1943
Amtsgericht
[signature] [illegible]

Empfangsbestätigung

Ich habe heute eine Abschrift der Belehrung des ~~H~~ Herrn Oberstaatsanwalts in Köln vom 27. Mai 1943 über die ~~das~~ mir gewährte Strafaussetzung mit Aussicht auf einen späteren Gnadenerweis erhalten.

Brühl, den 18. Juni 1943

Frau Maria Weber.

1) Dem Kostenbüro

2) z. Frist Bl. 95 d. A.

Fb 21/6.43

V.

1) Verdienstgeh. Anfrage an Pol. Verw. Brühl (Bl. 47 d. A.)

zu 1 ab 30.7.43 MB.

2) am ~~20~~ 28/VII 43

Fb 24/VII 43

40

Staatsanwaltschaft
beim Landgericht Köln

Köln, Appellhofplatz
Fernsprecher Sammelnummer 22 01 31

24. Juni 1943

30 S Ls 19/43

An die

Polizei-Verwaltung

B r ü h l

STADT BRÜHL
Eing. -6. AUG. 1943

mit dem Ersuchen, umstehenden Vordruck betr. des
Frau Gabriel W e b e r, Maria geb. Oellig in Brühl, Mühlenstr. 79,
ausgefüllt nach hier zurückzusenden.

Auf Anordnung:

Baumrucker
J. A.

B r ü h l , den 6. August 1943

Revier G.R.

zur eingehenden Feststellung u. Bericht.

I. A.

[signature]

Rev.-Hauptmann
der Schutzpolizei

Bn.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

B r ü h l , den 12. August 1943

Oberstaatsanwalt
19. AUG. 1943

Urschriftlich

dem Herrn Staatsanwalt
in K ö l n
Appellhofplatz

nach Erledigung i. Sinne der Zuschrift zurückgereicht.

I. A.

[signature]

Rev.-Hauptmann
der Schutzpolizei.

Bn.

1) Kosten bleiben ausser Ansatz armutshalber
2) Zu ... 45 Ziffer 2 (30.4.44)
K. 20/8.43

[signature]

Anlage zur Vernehmung vom .....

Die unterzeichnete Frau Gabriel Weber,

wohnhaft in Brühl, Mühlenstrasse 79, ernährt sich als ohne Beruf —,

steht als / in Arbeit — Dienst — bei /

.....

wohnhaft in /, gegen einen — wöchentlichen — monatlichen — Verdienst (nach Abzug von Lohnsteuer, Abgabe zur Arbeitslosenhilfe und von Sozialversicherungsbeiträgen) von rund ..... RM — ist zur Zeit erwerbslos und erhält ..... RM als — Arbeitslosen- — Krisen- — Wohlfahrts-Unterstützung*) aus der Stadtkasse in Brühl -Kasse in / Die sonstigen Einnahmen (z. B. Zinsen aus Kapital, Mieteinnahmen aus eigenem Grundstück) betragen kein RM monatlich.

Bei Ehefrauen und Minderjährigen: Beruf des Ehemannes — des Vaters — der Mutter:

.....

Die Unterzeichnete hat Grundbesitz in kein

.....

.....

(bei größeren Orten Angabe der Lage nach Straße und Hausnummer) — wohnt — im eigenen Hause — als Mieter gegen eine Miete von monatlich / RM — als Untermieter gegen eine monatliche Miete von / RM —

zahlt

Einkommensteuer**) ja oder nein
Vermögensteuer: ja oder nein
} falls ja, Finanzkasse: /

Gewerbesteuer: ja oder nein
Grundvermögensteuer: ja oder nein
} falls ja, Steuerkasse: /

Sonstige für die Zahlungsfähigkeit erhebliche Umstände /

.....

Die Unterzeichnete ermächtigt hierdurch die Finanz- und Steuerbehörden, der Justizbehörde über seine — ihre — Steuer-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu erteilen.

Brühl, den 9.8. 1933.

(Unterschrift) Frau G. Weber.

*) Anm. d. Urkundsbeamten: Ausweis hat — nicht — vorgelegen.
**) Gilt nicht für die Fälle, in denen die Erhebung der Einkommensteuer durch Lohnabzug erfolgt.

St. P.
Nr. 9 a. Ermittlungen über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Beschuldigten (AV. v. 23. 9. 33. — Preuß. Justiz S. 439). — Einlage zu St. P. Nr. 9, 9 b u. 95 —.

30 Ls 19/43

50

1) Vermerk:
Urteil des Sondergerichts in Köln vom 1. 4. 43 - Bl. 38
Strafe: 1 Jahr Gefängnis.
Strafe nicht angetreten, Bewährungsfrist bis 30. 5. 46, Bl. 45.
Nicht vorbestraft, Bl. 1a.

2) Die Voraussetzungen des § 2 des Straffreiheitserlasses der Vorstandsbeamten des O.L.G. Köln vom 21. 1. 46 liegen vor.

3) Die erkannte Strafe von 1 Jahr Gefängnis wird ermäßigt auf 6 Monate Gefängnis.

4) Auf die ermäßigte Strafe von 6 Monaten finden die Voraussetzungen der Ziffer 4 b des Erlasses vom 20. 12. 45 Anwendung.

5) Die Gefängnisstrafe von 6 Monaten und die Kosten werden erlassen mit Ablauf des 15. 4. 46.

6) Zur Statistik.

7) Zu schreiben an Wwe Maria Weber in Brühl, Mühlenstr. 73:
Die gegen Sie durch Urteil des Sondergerichts in Köln vom 1. 4. 43 erkannte Gefängnisstrafe von 1 Jahre ist durch Straffreiheitserlass der Vorstandsbeamten des Oberlandesgerichts in Köln vom 21. 1. 46 ermäßigt auf 6 Monate Gefängnis. Diese ermäßigte Strafe ist durch Straferlass des Hauptquartiers der Militär-Regierung vom 20. 12. 45 mit Ablauf des 15. 4. 46 erlassen worden.

8) Herrn Rechtspfleger.

Köln, den 16. Juni 1947.
Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Köln
I. A.

30 Sls 19/43.

51

1) Nachricht von der Ermäßigung u. dem Erlaß der Strafe an:

a) Strafregister in Koblenz

b) Polizei-Station in Brühl

zu 1a + b gef. 18.9.47.

zu a + b: Strafe erlassen mit Ablauf des 15.4.46 auf Grund des Straferlaßes vom 20.12.45.

abbrm

2) Keine Kosten – erlassen.

3) Weglegen – 1958.

Köln, den 12. Juni 1947

Der Oberstaatsanwalt

I. A.

Bons,

Justiz-Oberinspektor

als Rechtspfleger.